A n h a n g

A n n e x e s

1 - 14

zum Stadtratsprotokoll Nr. 13

vom 18. Oktober 2018

au procès-verbal n° 13

du 18 octobre 2018

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr 1

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180072, Urs Känzig, Grüne, Levin Koller, JUSO, Julien Stocker, GLP, «Grossveranstaltungen in Biel: mit einer Wegleitung die Organisatoren unterstützen»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss soll der Gemeinderat beauftragt werden zu prüfen, ob für die Organisatoren von Grossveranstaltungen eine Wegleitung mit einem definierten Minimalinhalt erstellt werden kann.

Der Gemeinderat anerkennt die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Vorhandenseins möglichst praktischer und vollständiger Informationen für Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen in der Stadt Biel. In diesem Zusammenhang stellt sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, dass derartige Informationen im Zeitalter der Digitalisierung von Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen prioritär auf der städtischen Homepage bereitgestellt werden sollen, wo sie jede potentielle Nutzerin und jeder potenzielle Nutzer auch zuerst suchen wird. Dies hat den Vorteil, dass neue rechtliche Regelungen und sonstige Anpassungen (z.B. zuständige Personen) zeitnah und mit kleinem Aufwand vorgenommen werden können. Das Erstellen von Begleitungen oder Broschüren in Papierform erachtet der Gemeinderat vor diesem Hintergrund nicht mehr als zeitgemäss. Aus diesem Grund möchte sich der Gemeinderat in Bezug auf die Frage der Bereitstellung von Informationen im hier interessierenden Zusammenhang auf die städtische Homepage konzentrieren. Der diesbezügliche Ist-Zustand präsentiert sich derzeit wie folgt:

Nach Eingabe des Suchbegriffs «Veranstaltung» auf der Startseite der Homepage der Stadt Biel gelangt die suchende Person auf der ersten Seite der Suchergebnisse auf das Stichwort «Bewilligungen». Nach anklicken desselben finden Interessierte alle nötigen Informationen wie Zuständigkeit, Ansprechadressen, Formulare, Merkblätter etc. Die Erfahrung der zuständigen städtischen Stellen zeigt zudem, dass durch eine möglichst rasche Besprechung zwischen den Organisatorinnen bzw. den Organisatoren und den zuständigen städtischen Behörden die bestmögliche Ausgangslage für die Durchführung der Veranstaltung geschaffen werden kann. Dabei können schnell wichtige Fragen und allfällige Pendenzen geklärt werden.

Angesichts der sich aus den obenstehenden Ausführungen ergebenden Sachlage ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Grundanliegen der Postulanten bereits heute erfüllt ist. Gleichzeitig verschliesst er sich jedoch den Möglichkeiten zur Verbesserung der heutigen Dienstleistung gegenüber den Organisatorinnen und Organisatoren von Grossveranstaltungen nicht. Im Rahmen der vorgesehenen, kompletten Überarbeitung, bzw. Neugestaltung der Website der Stadt Biel in den kommenden Monaten, wird es nach Auffassung des Gemeinderates möglich sein, das erwähnte Dienstleistungsangebot im vorliegend behandelten Zusammenhang noch zu verbessern.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180072 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 27. Juni 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage(n):
- Postulat 20180072

Biel Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no. 180072
Termin / CM: 27.6.18
Direktion / ... DSS
Mitbericht / ... PRA, BEU, BKS, STK

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliches Postulat

Grossveranstaltungen in Biel: mit einer Wegleitung die Organisatoren unterstützen

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob für die Organisatoren von Grossveranstaltungen eine Wegleitung mit folgenden Minimalinhalten erstellt werden kann:

- ✓ Wer ist in der Bieler Stadtverwaltung zuständig oder kann weiterhelfen
- ✓ Welche weiteren Stellen sind einzubeziehen (städtisch, kantonal, ...)
- ✓ Bewilligungsfragen (ja/nein; wenn ja welche, wo, bis wann ...)
- ✓ Weitere Rahmenbedingungen (z.B. Mobilitätsmanagement, Littering, Lärm, Sicherheit)
- ✓ Checkliste (z.B basierend auf der Checkliste der Berner Regierungsstatthalter für Grossanlässe)
- ✓ Hinweise (z.B. Links wie http://www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch/de/mobilitaetsmanagement)

Begründung

Grossveranstaltungen sind eine organisatorische Herausforderung. Dies unabhängig davon, ob es eine Sport-, Kultur- oder Politveranstaltung ist. Die zu beachtenden Vorschriften und Rahmenbedingungen sind selbst für «Organisationsprofis» nicht einfach zu überschauen. Mit einer städtischen Wegleitung inkl. Checkliste könnten die Veranstalter bei der Vorbereitung unterstützt werden. Die Qualität von Anfragen und Gesuchen kann so verbessert werden. Dies erlaubt eine effizientere Bearbeitung. Das Erstellen selbst hilft die Prozesse in der Bieler Verwaltung zu überprüfen und verbessern.

Biel, 22.02.2018

Urs Känzig-Schoch
Grüne

Levin Koller
JuSo

Julien Stocker
GLP

Anhang Nr. 2

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20180161, Veronika Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Fahrende an der Schwanengasse»

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden wieder neue Personenkontrollen durchgeführt?

2. Warum weist die Polizei die Fahrenden nicht weg?

3. Warum hat die SBB erst so spät Anzeige erstattet?

4. Wer bezahlt die Entsorgung der anfallenden Abfallkosten?

5. Hat die Stadt einen Auftrag seitens SBB erhalten, die Abfallentsorgung durchzuführen? Wenn nein, wer trägt die Kosten?

6. Wie hoch sind die Kosten der Wiederinstandsetzung des Areals?

7. Wie hoch ist der Wasser- und Stromverbrauch und wird dieser vollumfänglich von den Fahrenden getragen?

8. Ist die Nutzung vom Platz zonenkonform?

9. Wie sieht es mit Sanitären Anlagen aus?

10. Sind seitens des angrenzenden Gewerbes weitere Anzeigen eingegangen?

11. Brauchen Fahrende zur Ausführung Ihrer Tätigkeiten eine Erwerbs- oder Handelsbescheinigung?

Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Das von der Interpellantin angesprochene Areal auf dem Bieler Güterbahnhof ist von ausländischen Fahrenden am 6. März 2018 ohne Ankündigung oder Absprache mit der Eigentümerschaft in Beschlag genommen worden. Am 24. Mai 2018 haben die letzten Fahrenden das Areal wieder verlassen. Letztere haben sich im Anschluss kurzzeitig am Ohmweg aufgehalten, von wo sie jedoch rasch weitergezogen sind und die Stadt Biel verlassen haben.
Die Handlungsmacht in Bezug auf das Vorgehen gegen die illegale Nutzung des Geländes liegt voll und ganz bei der Eigentümerschaft, im vorliegenden Fall bei der SBB. Dieser steht es frei, die illegale Nutzung zu tolerieren oder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese vorzugehen.

Beantwortung der Frage 1
Im Verlauf der Besetzung am Güterbahnhof, die sich kurzzeitig am Ohmweg fortgesetzt hat, sind durch die Kantonspolizei als Folge der seitens der Eigentümerschaft eingereichten Strafanzeigen insgesamt zwei umfassende Personenkontrollen vorgenommen worden.

Beantwortung der Frage 2
Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Bern erlauben eine polizeiliche Wegweisung von Personen von einem Gelände wie dem vorliegend behandelten nur gestützt auf einen entsprechenden richterlichen Beschluss oder wenn Gefahr im Verzug ist. Beides war zu keiner Zeit der Fall, weshalb auch keine polizeiliche Wegweisung erfolgt ist.

Beantwortung der Frage 3
Die Antwort auf diese Frage ist den zuständigen städtischen Behörden nicht bekannt.

Beantwortung der Frage 4
Die Kosten für die von der Stadt durchgeführte Abfallentsorgung sind von den Fahrenden getragen worden. Das entsprechende Geld ist laufend von den städtischen Behörden einkassiert worden.

Beantwortung der Frage 5
Die SBB können den städtischen Behörden grundsätzlich keine Aufträge erteilen. Die städtischen Behörden haben sich um die Thematik der Abfallentsorgung gekümmert, weil herumliegender Abfall eine ernstliche, gesundheitspolizeilich relevante Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen kann. Die Kosten sind von den Fahrenden getragen worden.

Beantwortung der Frage 6
Die Antwort auf diese Frage ist den städtischen Behörden nicht bekannt. Allfällige anfallende Instandstellungskosten sind von der Eigentümerschaft zu tragen.

Beantwortung der Frage 7
Es sind keine Kosten für Stromverbrauch entstanden weil die Fahrenden den benötigten Strom mittels Generatoren selber produziert haben. Die Höhe der Kosten für das an einem Hydranten des Energie Service Biel bezogene Wasser sind nicht bekannt, weil nicht über die gesamte Zeitspanne ein Wasserzähler angebracht gewesen ist. Das finanzielle Risiko in diesem Zusammenhang wird vom Energie Service Biel getragen.

Beantwortung der Frage 8
Gemäss Artikel 15 des städtischen Baureglements (SGR 721.1) sind der öffentliche Verkehrsraum und das Eisenbahnareal im Nutzungszonenplan der Stadt Biel keiner Nutzungszone zugewiesen und nicht gekennzeichnet. Die Nutzung des Eisenbahnareals untersteht dem Bundesrecht, welches einer Nutzung durch Fahrende in diversen Punkten entgegensteht, wie bspw. im Bereich der Vorschriften betreffend die Sicherheit im Bahnverkehr.

Beantwortung der Frage 9
Auf dem besagten Gelände stehen keine öffentlichen sanitären Anlagen zur Verfügung. Die Wohnwagen der Fahrenden verfügen grundsätzlich über die notwendigen sanitären Einrichtungen. Dennoch ist auf dem Güterbahnhof festgestellt worden, dass einzelne Personen ihre Notdurft unter freiem Himmel verrichtet haben.

Beantwortung der Frage 10
Nach Wissen der zuständigen städtischen Behörden sind keine weiteren Anzeigen eingegangen. Es sind jedoch diverse Reklamationen vom umliegenden Gewerbe und von in der Nachbarschaft lebenden Privatpersonen eingegangen. Diese betrafen einerseits die illegale Nutzung des Geländes an sich sowie vor allem die Fragen der Abfallentsorgung und der Verschmutzung des Geländes durch Abfall und menschliche Ausscheidungen.

Beantwortung der Frage 11
Die kommerziellen Tätigkeiten, welche von Fahrenden in der Regel ausgeübt werden, unterliegen dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden und der dazugehörigen Verordnung. Das Anbieten von Waren und/oder Dienstleistungen unterliegt nach dem erwähnten Bundesgesetz einer Bewilligungspflicht. Im Kanton Bern sind die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter für die Behandlung von Gesuchen um Beurteilung einer derartigen Bewilligung zuständig. Ausländische Reisende benötigen zudem je nach Fall weitergehende Bewilligungen gestützt auf die Ausländergesetzgebung. Die Einhaltung der oben erwähnten Vorschriften wird jeweils anlässlich von vorgenommenen Personenkontrollen überprüft. Verstösse gegen die geltenden Vorschriften werden zur Anzeige gebracht.

Biel, 4. Juli 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Dringliche Interpellation 20180161

Vorstoss Nr./Interv. no: 180161
Termin GR/Délai CM: 04.07.18
Direktion / Direction: DSS
Bilbarkeit / Bereport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale
SVP UDC

Dringliche Interpellation Fahrende an der Schwanengasse

Seit Anfang März, nach 9 wöchiger Besetzung der Fahrenden auf dem SBB Areal an der Schwanengasse (es zog ein grosser Teil weiter) wurde das Areal wieder neu besetzt!

Nun meine Fragen an den Gemeinderat:

1. Werden wieder neue Personenkontrollen durchgeführt?
2. Warum weist die Polizei die Fahrenden nicht weg?
3. Warum hat die SBB erst so spät Anzeige erstattet?
4. Wer bezahlt die Entsorgung der anfallenden Abfallkosten?
5. Hat die Stadt einen Auftrag seitens SBB erhalten, die Abfallentsorgung durchzuführen? Wenn nein, wer trägt die Kosten?
6. Wie hoch sind die Kosten der Wiederinstandsetzung des Areals?
7. Wie hoch ist der Wasser und Stromverbrauch und wird dieser vollumfänglich von den Fahrenden getragen?
8. Ist die Nutzung vom Platz Zonenkonform?
9. Wie sieht es mit Sanitären Anlagen aus?
10. Sind seitens des angrenzenden Gewerbes weitere Anzeigen eingegangen?
11. Brauchen Fahrende zur Ausführung Ihrer Tätigkeiten eine Erwerbs- oder Handelsbescheinigung?

Biel ~~14.5.2018~~ 17.5.2018

Schneider

O. Waechter

Veronika Schneider – Stepniewski

Fraktion SVP / Die Eidgenossen

Z. Rochat

Anhang Nr. 3

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20180121, Urs Känzig, Grüne, Levin Koller, JUSO, "Erreicht die Stadt Biel das vom Stadtrat festgelegte Ziel «Energiestadt Goldlabel» bis 2020?"

Die Interpellanten stellen Fragen betreffend das beschlossene Ziel der Erreichung des «Energiestadt Goldlabel» bis 2020.

Der Stadtrat hat am 26. April 2012 den Gemeinderat beauftragt, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um im Jahr 2020 den European Energy Award® Gold zu erreichen. Diese höchste Auszeichnung für Energiestädte erhalten Gemeinden, wenn sie mehr als 75% der möglichen Punktzahl aus dem Energiestadt Massnahmenkatalog erreicht haben. Dieser umfasst 6 Massnahmenbereiche, wobei für jede Massnahme eine bestimmte Anzahl Punkte vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt zu den in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass die Stadt Biel im Jahr 2020 stolze Trägerin des «European Energy Award Gold» sein wird?*

Im 2008 erreichte die Stadt Biel 53% der möglichen Punkte und damit erstmals knapp das Energiestadtlabel. Beim ersten Re-Audit im 2012 waren es 58% und beim zweiten Re-Audit im 2016 bereits 69%.

Beim Re-Audit 2016 hielt der Auditor Folgendes fest: «Die Stadt Biel schneidet nun bei den Bereichen 'Entwicklungsplanung, Raumordnung', 'interne Organisation' und 'Kooperation, Kommunikation' sehr gut ab (jeweils um 75%). Das grösste Optimierungspotenzial besteht in den Bereichen 'Versorgung, Entsorgung' und 'kommunale Gebäude und Anlagen'. In diesen Bereichen kann mit der konsequenten Umsetzung des energiepolitischen Programms eine weitere Verbesserung erzielt werden. Das Ziel, bis in vier Jahren das Goldlabel zu erreichen, ist grundsätzlich realistisch, es bedarf aber Anstrengungen in allen sechs Massnahmenbereichen, damit die Anforderungen erfüllt werden können.»

Mit anderen Worten bestätigt das erfreuliche Resultat der Rezertifizierung Energiestadt 2016, dass Biel mit seiner Energie-, Klima- und Verkehrspolitik auf gutem Weg zur Energiestadt Gold ist. Der Gemeinderat macht aber darauf aufmerksam, dass die verbleibenden 6% schwieriger zu erreichen sind als die bisher erzielten Punkte, da jene Massnahmen, welche einfach zu realisieren waren, bereits umgesetzt sind.

2. *Welche Massnahmen werden in den nächsten zwei Jahren noch umgesetzt um das Ziel zu erreichen?*

Die Stadt Biel muss ihre Energiepolitik der letzten Jahre konsequent fortführen. Nebst den bisher aufgegleisten Massnahmen sind für die nächsten zwei Jahre folgende umfangreiche Massnahmen zur Erreichung des European Energy Award® Gold zu erwähnen:

<u>Bereich 'kommunale Gebäude und Anlagen'</u>
Wie oben erwähnt, gibt es im Bereich 'kommunale Gebäude und Anlagen' in der Stadt Biel Nachholbedarf, resp. Verbesserungspotential, das im Rahmen einer Zertifizierung wertvolle Punkte liefern kann. In diesem Bereich wird unter anderem die Umsetzung folgender kürzlich beschlossener Geschäfte Verbesserungen bringen:

- Alters- und Pflegeheim Redernweg, Teilsanierung und Erweiterung;
- Sanierungen der Schulanlage Geyisried;
- Neubau Turnhalle und Erweiterung Schulanlage Plänke.

Weiter sind mehrere grössere Sanierungen, welche den Energieverbrauch der Stadt Biel stark reduzieren werden, in Planung, wie beispielsweise die Sanierung der Fassade und Fenster am Kontrollgebäude, die Sanierung des Schulhauses Dufour oder die Sanierung des Schulhauses Platanes.

Schliesslich gibt es in den meisten bestehenden Gebäuden in Bezug auf den Energiehaushalt, resp. die Gebäudetechnik grossen Aufholbedarf und auch viel Potential, was die Optimierung betrifft.

Bereich 'Entwicklungsplanung, Raumordnung'
Mit dem überkommunalen Richtplan Energie der Agglomeration Biel/Bienne soll durch die räumliche Koordination der Wärmeversorgung eine Abstimmung zwischen der Raumentwicklung und der Energieversorgung vorgenommen werden. Der Richtplan Energie Agglomeration Biel ist seit Februar 2015 in Kraft. Das Hauptziel ist die Nutzung lokaler erneuerbarer Energie. Die Umsetzung des Richtplans liefert der Stadt Biel wertvolle Energiestadt-Punkte. Bereits wurden erste Wärmeverbünde aufgebaut, wie beispielsweise in den Quartieren Champagne oder Battenberg. Für weitere Teilgebiete der Stadt muss die Direktion Bau, Energie und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Energie Service Biel/Bienne Machbarkeitsstudien für potentielle Wärmeversorgungszentralen erarbeiten lassen.

Weitere Massnahmen
Weiter sind unter anderem die Erarbeitung eines Energiekonzeptes 2050 mit definiertem Absenkpfad sowie eines Konzepts für die Anpassung an den Klimawandel geplant. Zudem sollen Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Grünflächen sowie die nachhaltige Beschaffung erarbeitet und deren Vollzug begleitet werden.

3. Sind die Ressourcen dazu vorhanden?

Der Stadtrat hat zusammen mit dem Auftrag an den Gemeinderat im 2012 eine Spezialfinanzierung Energiestadtlabel geschaffen und geäuffnet, um die nötigen Massnahmen zur Erreichung des European Energy Award Gold zu finanzieren. Per Mitte Mai 2018 weist die Spezialfinanzierung einen Saldo von rund CHF 1.8 Millionen Franken aus, wovon rund CHF 1 Million für bereits bewilligte Projekte reserviert ist.

Im Hinblick auf die Zertifizierung im Jahr 2020 hat der Gemeinderat zudem eine provisorische Stelle im Bereich Umwelt/Energie für zwei Jahre geschaffen. Diese Verstärkung, die über die Spezialfinanzierung bezahlt wird, ist insbesondere für die Erreichung des Gold-Labels nötig. Dank dieser provisorischen Stelle können die nötigen oben erwähnten Projekte intern aufgegleist und begleitet werden. Ohne provisorische Stellenschaffung wären aufwändige externe Mandate für die Zielerreichung unumgänglich.

Mit den verbleibenden Mitteln der Spezialfinanzierung Energiestadt, der neu geschaffenen zusätzlichen provisorischen Stelle sowie der zielorientierten, effizienten Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern innerhalb der Stadtverwaltung sowie dem Energie Service Biel/Bienne ist der Gemeinderat zuversichtlich, den European Energy Award Gold bis 2020 zu erreichen.

Biel, 15. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Dringliche überparteiliche Interpellation 20180121

Vorstoss Nr./Interv. no: 180121
Termin GR/Séal CM: 6.6.18
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche überparteiliche Interpellation

Erreicht die Stadt Biel das vom Stadtrat festgelegte Ziel *Energiestadt Goldlabel* bis 2020?

Vor einigen Jahren hat der Stadtrat, in Erfüllung einer Volksinitiative, beschlossen, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, damit die Stadt Biel im Jahr 2020 den European Energy Award Gold erreicht.

Es bleiben noch knapp zwei Jahre um das ehrgeizige Ziel zu erreichen. Wie steht es um die Umsetzung? Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass die Stadt Biel im Jahr 2020 stolze Trägerin des European Energy Award Gold sein wird?
2. Welche Massnahmen werden in den nächsten zwei Jahren noch umgesetzt um das Ziel zu erreichen?
3. Sind die Ressourcen dazu vorhanden?

Biel, 19. April 2018

Urs Känzig
Grüne

Levin Koller
JUSO

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 4

Beantwortung
der Interpellation 20180128 «AGGLOlac: Fragen zur Planungsvereinbarung»

Die Interpellanten stellen dem Gemeinderat zur Planungsvereinbarung der Projektgesellschaft AGGLOlac, welche in der Februar-Ausgabe der «Vision 2035» unter die Lupe genommen wurde, folgende Fragen:

1. *Ist es gem. Ziff. 15 Abs. 5 der Planungsvereinbarung korrekt, dass die Städte Biel und Nidau, sofern die Volksabstimmung betreffen AGGLOlac negativ ausfallen UND sich zusätzlich beide Städte von Mobimo trennen wollen, die gesamten Projektaufwendungen seitens Mobimo zurückzahlen müssen und diese CHF 4 Mio plus allfällige durch Mobimo getragene Zusatzkosten betragen? Wie wird dies begründet?*
2. *Ist es gem. Ziff. 15 Abs. 3-4 der Planungsvereinbarung korrekt, dass Mobimo (auch) bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung betreffend AGGLOlac das Vorrecht einer Bebauung auf dem ehemaligen Expo-Areal auf unbeschränkten Zeitraum behält und die Städte Biel und Nidau keinen anderen Investor oder ein anderes Projekt dafür ins Auge fassen dürfen, sofern sich diese nicht einseitig (Siehe Ziffer 1) zurückziehen? Wie wird dies begründet?*
3. *Wie viel Geld hat die Projektierungsgesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt bereits ausgegeben?*
4. *Wie hoch ist aktuell die Summe der Nachfinanzierungen gem. Ziff. 18 der Planungsvereinbarung zu Gunsten der Projektgesellschaft welche durch Mobimo bereits getätigt wurden?*

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Es ist korrekt, dass die Städte Biel und Nidau CHF 4 Mio plus allfällige durch Mobimo getragene Kosten zurückzahlen müssen, sofern sie sich einseitig (vor der Abstimmung oder nach negativ ausfallender Abstimmung) von ihrem privaten Partner trennen wollen. Es handelt sich um den Betrag, welcher Mobimo als Eintrittszahlung geleistet hat und welcher die gesamte Planung inkl. planerische Vorleistungen der Städte Biel und Nidau (CHF 1.5 Mio) finanziert. Bei einem einseitigen Ausstieg seitens Mobimo, welcher jederzeit möglich ist, trägt diese die gesamten Planungskosten von CHF 4 Mio sowie mögliche Zusatzkosten selber. Die Städte haben hier keine Pflicht zu einer Zahlung und tragen damit dieses Risiko nicht.

2. Das Vorrecht einer Bebauung für Mobimo bei einer negativ ausfallenden Volksabstimmung betreffend AGGLOlac wird damit begründet, dass Mobimo als Gegenleistung für ihre Eintrittszahlung eine Absicherung erhält, solange diese nicht zurückerstattet wird. Es handelt sich hier nicht nur um eine Absicherung für den privaten Anbieter, sondern auch um eine Sicherheit für die Städte, die verfügbaren Planungs- und Projektunterlagen sowie die vertieften Abklärungen (z.B. zu Altlasten, Archäologie, öffentliche Infrastrukturen etc.) zu überarbeiten und weiter verwenden zu können. Ein einseitiger Rückzug ist sowohl für die Städte möglich - sofern sie die gesamten Projektaufwendungen zurückerstatten - als auch für den privaten Anbieter – ohne Anspruch auf Rückerstattung von jeglichen Aufwendungen.

3. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf CHF 4'703'583 (Stand: 31.12.2017).

4. Die Städte haben gemeinsam 1.285 Mio. vom Sperrkonto zur Finanzierung der Projektgesellschaft verwendet. Mobimo hat neben der ursprünglichen Zahlung von 2.5 Mio. vertragsgemäss denselben Betrag nachfinanziert. Eine weitere Refinanzierung ist absehbar, muss jedoch vom Lenkungsgremium AGGLOlac genehmigt werden. Die Nachfinanzierung durch die Städte ist durch den auf dem Sperrkonto verfügbaren Betrag von CHF 1.5 Mio begrenzt. Zu realen Nachfinanzierungen sind diese nicht verpflichtet.

Biel, 5. September 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: überparteiliche Interpellation 20180128

Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: 180128
Termin GR/Délai CM: 12.9.18
Direktion/Direction: PRA
Übertrag/Corapport: FID

Interpellation

AGGLOlac: Fragen zur Planungsvereinbarung

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

In der Februar-Ausgabe der «Vision 2035»[1] wird im Artikel «Der Mausefallenvertrag» von Uwe Zahn und Claude Marbach das Vertragskonstrukt (insb. die Planungsvereinbarung[2]) der Projektgesellschaft AGGLOlac unter die Lupe genommen. Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat mit dieser Interpellation auf zu folgenden im Artikel aufgeführten Aussagen und Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist es gem. Ziff. 15 Abs. 5 der Planungsvereinbarung korrekt, dass die Städte Biel und Nidau, sofern die Volksabstimmungen betreffend AGGLOlac negativ ausfallen UND sich zusätzlich beide Städte von Mobimo trennen wollen, die gesamten Projektaufwendungen seitens Mobimo zurückzahlen müssen und diese CHF 4 Mio. plus allfällig durch Mobimo getragene Zusatzkosten betragen? Wie wird dies begründet?

2. Ist es gem. Ziff. 15 Abs. 3-4 der Planungsvereinbarung korrekt, dass Mobimo (auch) bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmungen betreffend AGGLOlac das Vorrecht einer Bebauung auf dem ehemaligen Expo-Areal auf unbeschränkten Zeitraum behält und die Städte Biel und Nidau keinen anderen Investor oder ein anderes Projekt dafür ins Auge fassen dürfen, sofern sich diese nicht einseitig (Siehe Ziffer 1) zurückziehen? Wie wird dies begründet?

3. Wie viel Geld hat die Projektierungsgesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt bereits ausgegeben?

4. Wie hoch ist aktuell die Summe der Nachfinanzierungen gem. Ziff. 18 der Planungsvereinbarung zu Gunsten der Projektgesellschaft welche durch Mobimo bereits getätigt wurden? Sind weitere Nachfinanzierungen absehbar?

M. Meyer

Miro Meyer, JUSO
Biel/Bienne, 19.04.2018

Mitunterzeichnende:

Judith Schmid, PdA

Julien Stocker, Grünliberale

Sandra Schneider, SVP

[1] https://vision2035.ch/documents/vision2035_26_web.pdf
[2] https://www.agglolac.ch/assets/download/130530-Planungsvereinbarung-mit-Unterschriften-Staedte.pdf

Anhang Nr. 5

Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulates 20180193, Dana Augsburger-Brom, SP, Muriel Günther, SP, Michelle Beriger, Grüne, Judith Schmid, PdA, «Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Toiletten»

Das dringliche überparteiliche Postulat 20180193 verlangt, dass alle öffentlichen Toiletten, die derzeit geschlossen sind, sobald wie möglich wieder in Betrieb genommen und die Kosten für die Wiederinbetriebnahme und die Instandhaltung ins Budget 2019 aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und gelangt zu folgender Einschätzung:

0. Ausgangslage

Ende 2013 wurden aufgrund von Sparmassnahmen (Ausgabenstop 2013, Notbudget 2014) sämtliche öffentlichen Toilettenanlagen geschlossen. Nach verschiedensten Reaktionen aus der Bevölkerung wurde 2015 die Wiederinbetriebnahme der automatischen sowie der hoch frequentierten Anlagen beschlossen. Die Wiedereröffnung weiterer Anlagen kam dazu, wenn ein ausgewiesener Bedarf vorlag, so dass in der Zwischenzeit neun von 15 Anlagen wieder in Betrieb sind. Das Angebot der öffentlichen Toiletten wird durch die «Nette Toilette» ergänzt, das sind Toiletten in Restaurants, welche auch ohne Konsumation kostenlos öffentlich zugänglich sind.

Das jährliche Budget für die Reinigung und den Unterhalt der WC-Anlagen wurde in einer Massnahme im Rahmen der «Nachhaltigen Haushaltssanierung» (NHS-Massnahme) auf CHF 100'000.00 limitiert. Die Kosten vor der teilweisen Schliessung betrugen rund CHF 190'000.00 jährlich.

Mit der Eröffnung der Schüssinsel wurden zusätzlich zwei neue, halbautomatische Anlagen an stark frequentierter Lage in Betrieb genommen. Diese Eröffnung setzt die beschriebene Strategie eines fokussierten Angebots fort. Mit der Inbetriebnahme dieser WC-Anlagen ist allerdings durch die NHS-Massnahme festgelegte Budget weitgehend ausgeschöpft.

1. Nette Toilette

Das Projekt «Nette Toilette» wurde im Jahr 2015 lanciert und hat nicht nur in der Bevölkerung in der Stadt Biel, sondern auch in diversen anderen Städten und Gemeinden grossen Anklang gefunden. Das Projekt verläuft gut, alle Betriebe, die bei der Lancierung der «Netten Toilette» dabei waren, sind nach wie vor dabei. Anfragen für eine Teilnahme durch neue Betriebe gehen gelegentlich ein und werden jeweils Ende Jahr beurteilt. Dem Gemeinderat sind seit der Wiedereröffnung der öffentlichen Toiletten und der Lancierung der «Netten Toilette» kaum Klagen aus der Bevölkerung zu Ohren gekommen, wonach das Angebot nicht ausreichen würde. Einzig im Quartier Zukunft wurde durch den Quartierleist der Wunsch geäussert, einen weiteren Betrieb mit Öffnungszeiten tagsüber in das Projekt «Nette Toilette» aufzunehmen. Mit der Integration der Toiletten im Untergeschoss des Kongresshauses (Sport) in das Projekt konnte diesem Wunsch nachgekommen werden.

Die Kombination aus öffentlichen Toiletten mit durchgehender Öffnung und «Netten Toiletten» mit eingeschränkten Öffnungszeiten, dafür aber laufender Betreuung durch die Betreiberinnen und Betreiber ist eine gute Mischung. In Toiletten, die in einen laufenden Betrieb integriert sind, werden z.B. Verunreinigungen rascher bemerkt, wodurch sie

tendeziell sauberer sind. Dies wird von vielen Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt. Dank der Einführung der «Netten Toilette» konnte das Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten in der Stadt Biel, trotz der NHS-Massnahme zur Einsparung von Reinigungs- und Unterhaltskosten in WC-Anlagen, sogar ausgeweitet und diversifiziert werden.

2. Angebotsübersicht

Das heutige Angebot setzt sich aus neun wiedereröffneten öffentlichen Toilettenanlagen, zwei neueröffneten Anlagen auf der Schüssinsel und zwölf Betrieben, welche eine «Nette Toilette» anbieten, zusammen. Eine weitere öffentliche Toilettenanlage ist im neuen Garderobengebäude Mettmoos geplant. Somit stehen heute insgesamt 23 öffentlich zugängliche Toiletten zur Verfügung, deutlich mehr als in der Vergangenheit. In der Übersicht zeigt sich das Angebot wir folgt:

Schiffländte	Badhausstrasse 1A	offen
Gartenstrasse	Ernst-Schüler-Strasse 4	offen
Burg	Rathausgässli 3	an Markttagen offen
Untergasse	Untergasse 15A	offen
Kreuzplatz	Brüggstrasse 2B	offen
Stadtpark	Bubenbergstrasse 53	offen
Mettmoos Sportplatz	Schollstrasse 30	bei Spielbetrieb offen
Ipsach Sportplatz	Erlenweg 17, Ipsach	offen
Vingelz Hafen	Neuenburgstrasse 74	offen
Schüssinsel West	Jakob-Stämpfli-Strasse 112E	offen
Schüssinsel Ost	Mühlestrasse 32D	offen
Parc-Café	Ländtestrasse 4A	geschlossen
A.-Moser-Strasse	A.-Moser-Strasse 19	geschlossen
Linde	Seilerweg 64D	Für Sportbereich offen
Brühlplatz	Brühlstrasse 65	geschlossen
Löhre	Orpundstrasse 73B	nur für VB offen
Vorhölzli	Vorhölzli 25A	nur für VB offen

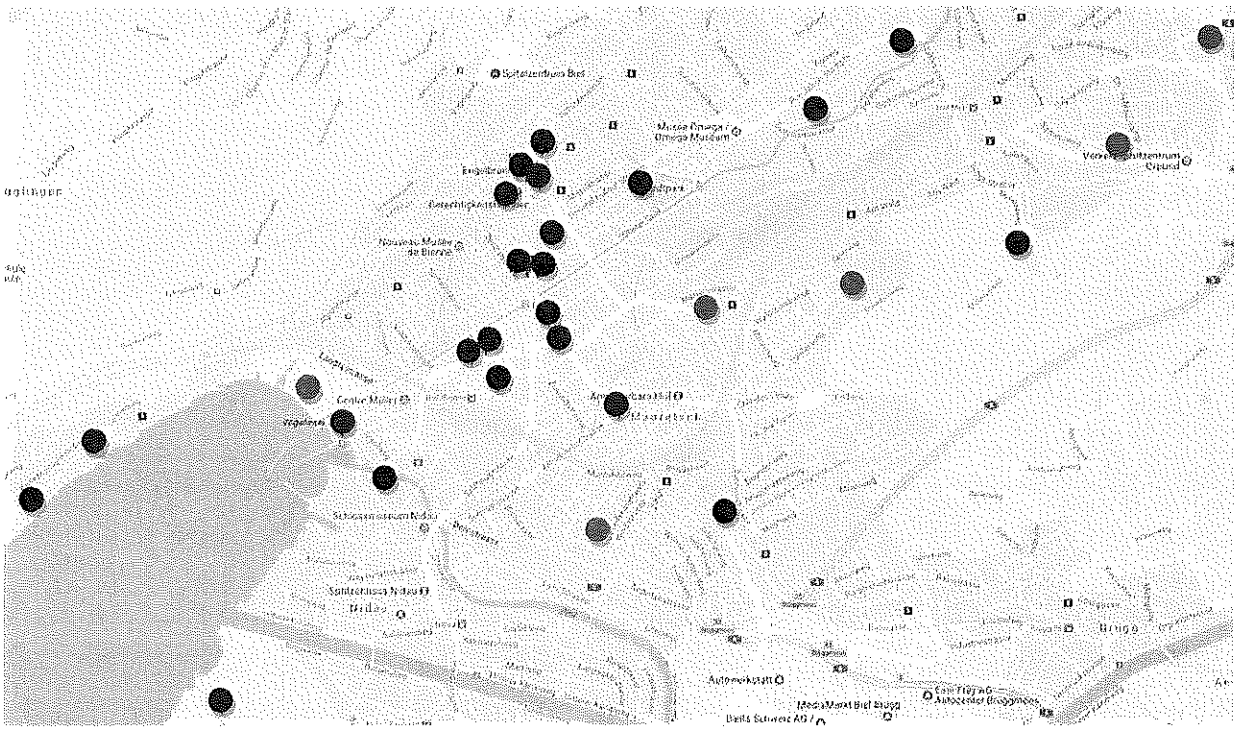

● Nette Toilette (12) ● Öffentliche Toilette (11) ● Geschlossene Anlage (6)

3. Kosten für die Wiedereröffnung aller geschlossenen Anlagen

Für die Wiedereröffnung aller geschlossenen WC-Anlagen müssten diese sinnvollerweise mit einem Eintritts-Automaten (Eintritt CHF 1.00) ausgerüstet werden. Diese Massnahme setzt das Vandalismus-Risiko erfahrungsgemäss deutlich herab und sichert damit einen zuverlässigen Betrieb. Die Kosten für die Wiedereröffnung und Umrüstung der sechs geschlossenen Anlagen werden auf CHF 200'000.00 – 250'000.00 geschätzt. Hinzu kommen jährliche Reinigungskosten von rund CHF 50'000.00 und jährliche Unterhaltskosten von ca. CHF 50'000.00.

4. Schlussfolgerung

Das heutige Angebot an öffentlichen Toiletten ist deutlich grösser und vielfältiger als früher. Dem Gemeinderat sind keine Rückmeldungen bekannt, wonach das Angebot nicht ausreichen würde. Die Wiedereröffnung der geschlossenen Anlagen ist mit hohen Kosten verbunden. Die jährlichen Folgekosten für Betrieb, Reinigung und Unterhalt der sechs betroffenen Anlagen würden der umgesetzten NHS-Massnahme widersprechen. Eine Wiedereröffnung der geschlossenen Anlagen wird deshalb, zumindest aus heutiger Sicht, nicht als sinnvoll erachtet.

In Sinne dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20180193 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 15. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: dringliches überparteiliches Postulat 20180193

Vorstoss Nr./Interv. no: 180193
Termin GR/Délai CM: 22.08.18
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Dringliche überparteiliche ~~Motion~~: Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Toiletten

Alle öffentlichen Toilettenanlagen, die derzeit geschlossen sind, werden sobald wie möglich wieder in Betrieb genommen. Die Kosten, die die Wiederinbetriebnahme und auch die Instandhaltung der Toiletten erzeugen, werden ins Budget 2019 aufgenommen.

Begründung:

Dass Menschen eine Toilette aufsuchen können, wann auch immer sie möchten, ist kein Luxus, sondern eine ganz grundlegende Service-Public-Leistung, die die Stadt Biel momentan nicht zufriedenstellend bereitstellt. Das Konzept "Nette Toilette" ersetzt diesen Service nicht: Der Zugang dazu wird von Öffnungszeiten der Lokale eingeschränkt, grosse Gruppen oder bspw. sich auf einer Schulreise oder Velotour befindende Schulklassen können von dem Angebot nur schwerlich gebrauch machen und auch für Randständige ist die "Nette Toilette" kein Ersatz für eine öffentliche Toilette. Die Stadt Biel/Bienne ist das Herz unserer Tourismusregion, BesucherInnen verfügen nicht über die nötigen Informationen zum Angebot "Nette Toilette" und sind insbesondere auf die Möglichkeit von funktionierenden öffentlichen Toiletten angewiesen.

Auch wenn einige öffentliche Toiletten mittlerweile wieder in Betrieb sind, reicht das nicht - wer vor einer verschlossenen Toilettentür steht, dem hilft die Tatsache herzlich wenig, dass am anderen Ende der Stadt eine geöffnete Toilettenanlage zur Verfügung stände.

Biel, 7. Juni 2018

Dana Augsburger-Brom (SP)

Muriel Günther (SP)

Michelle Beriger (Grüne)

Judith Schmid (PdA)

M. Arnold

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 6

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20180070, Reto Gugger, BDP, Pascal Bord, PRR, Stefan Kaufmann, FDP, Thomas Brunner, EVP, «Freie Standortwahl beim zentralen Verwaltungsgebäude»

Mit dem überparteilichen Postulat 20180070 wird der Gemeinderat aufgefordert, bei der Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes auch alternative Standorte, insbesondere im Bereich des geplanten Autobahnanschlusses Bienne-Centre, zu prüfen. Eventuell wäre es möglich, den geplanten Autobahnanschluss Bienne-Centre damit teilweise zu überdecken. Zudem wird der Gemeinderat gebeten, in diesem zentralen Verwaltungsgebäude auch Platz für einen allfälligen Ersatz des Schwimmbads im Kongresshaus einzuplanen, falls das Kongresshaus allenfalls nicht mit vernünftigem Aufwand saniert werden kann.

Der Gemeinderat kann sich zum überparteilichen Postulat wie folgt äussern:

Der Gemeinderat verweist auf seine Ausführungen zur Beantwortung des überparteilichen Postulates 20170207. Er ist der Ansicht, dass aus heutiger Sicht kein Bedarf besteht, zusätzliche Standorte für das zentrale Verwaltungsgebäude zu evaluieren. Zudem wäre der Planungshorizont für Standorte in Abhängigkeit des Autobahn-Westast Projektes viel zu lang.

Das Projekt für ein zentrales Verwaltungsgebäude auf der Esplanade, welches im 2012 «eingefroren» wurde, könnte für die Weiterbearbeitung jederzeit wiederaufgenommen werden, zumal der Bearbeitungsstand bereits weit fortgeschritten ist. Die Frage nach einem zentralen Verwaltungsgebäude ist jedoch nicht nur eine Frage des Standortes, sondern auch des Bedarfs.

Die Verknüpfung des zentralen Verwaltungsgebäudes mit einem allfälligen neuen Standort für das Hallenbad im Kongresshaus erachtet der Gemeinderat ebenfalls nicht als zielführend. Die beiden Themen sind unabhängig voneinander zu betrachten. Bei der Erstellung und den Betrieb von adäquaten Räumlichkeiten für die Verwaltung handelt es sich um eine zentrale öffentliche Aufgabe. Das Angebot eines Hallenbades an zentraler Lage stellt hingegen eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe mit anderen technischen und organisatorischen Anforderungen dar.

Der Gemeinderat erachtet deshalb - wie bereits in der Beantwortung des überparteilichen Postulates 20170207 «Wann gibt es in Biel ein zentrales Verwaltungsgebäude?» festgehalten - den heutigen Zeitpunkt als richtig, die mittel- und langfristigen Raumbedürfnisse der Verwaltung der Stadt Biel in einer Studie detailliert abklären zu lassen. Anschliessend kann die Realisierung resp. der Erhalt der notwendigen Arbeitsplätze in den bestehenden Verwaltungsliegenschaften mit allfälligen Erweiterungen geprüft und mit den Kosten und Möglichkeiten eines zentralen Verwaltungsgebäudes auf Basis des vorhandenen Projektes oder allenfalls mit denen von Alternativszenarien verglichen werden.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliches Postulat 20180070 als nicht erheblich zu erklären.

Biel, 27. Juni 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident	Die Stadtschreiberin
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
Überparteiliches Postulat 20180070

Vorstoss Nr./Interv. no: 180070
Termin GR/Séance CM: 27.6.18
Direktion/ Direction: FIO
Mitbericht/Corapport: BBU, PRA

EVP / PEV PRR FDP BDP / PBD

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

überparteiliches Postulat
Freie Standortwahl beim zentralen Verwaltungsgebäude

Mit dem überparteilichen Postulat 20170207, Roland Gurtner, Passerelle, Andreas Sutter, BVP, Pascal Bord, PRR, Max Wiher, GLP, Christoph Grupp, Grüne, Glenda Gonzalez, PSR «Wann gibt es in Biel ein zentrales Verwaltungsgebäude?», wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales Verwaltungsgebäude auf der Esplanade beim Kongresshaus wieder aufzunehmen.

Wir bitten den Gemeinderat, bei der Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes auch alternative Standorte, insbesondere im Bereich des geplanten Autobahnanschlusses Bienne-Centre, zu prüfen. Eventuell wäre es ja möglich, den geplanten offenen Autobahnanschluss damit teilweise zu überdecken. Zudem bitten wir den Gemeinderat, in diesem zentralen Verwaltungsgebäude auch Platz für einen allfälligen Ersatz des Schwimmbads im Kongresshaus einzuplanen, falls das Kongresshaus allenfalls nicht mit vernünftigem Aufwand saniert werden kann.

Biel, 22. Februar 2018

Reto Gugger
BDP

Pascal Bord
PRR

~~Bernhard Leuenberger~~
FDP

Thomas Brunner
EVP

O. Wiechler
SVP

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 7

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180068, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, Maurice Rebetez, PSR, Max Wiher, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Judith Schmid, PdA, «Vermietung von Mehrweggeschirr»

Mit dem Vorstoss wird der Gemeinderat ersucht die Möglichkeit zur Vermietung von Mehrweggeschirr durch die Stadt Biel an Private, Vereine etc., vor allem bei Anlässen auf öffentlichem Grund, zu prüfen.

Die von den Postulantinnen und Postulanten angeregte Vorgehensweise bildet bereits Teil des Massnahmenkatalogs, welcher von den zuständigen städtischen Behörden derzeit im Zuge der umfassenden Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht erarbeitet wird. Wie in der Stadt Bern sind auch die zuständigen Behörden der Stadt Biel der Auffassung, dass die Bereitstellung von Mehrweggeschirr durch die Stadt eine mögliche Massnahme zur Vereinfachung der Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht für Organisatorinnen und Organisatoren von kleineren und mittleren Veranstaltungen darstellt.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180068 erheblich zu erklären.

Biel, 27. Juni 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Überparteiliches Postulat 20180068

DS: 22.5.18
MB: 28.5.18
DS: 13.6.18
STK: 19.6.18
GR: 27.6.18

Direktion Soziales und Sicherheit
An DSS FF
☐ zur Kenntnis ☐ zur dir. Erledigung
☐ vorb. Stellungnahme ☐ mit Kopie an Dir.
☐ vorb. Schreiben ☐ Unterschrift Dir.
☒ vorb. GR-Geschäft bis 22.5.18
Biel, 8.3.18 DSS sd

(wird von STK ausgefüllt)
Vorstoss Nr. / Interv. no: 180068
Termin GR / Délai CM: 27.6.18
Direktion /Direction: DSS
Mitbericht / Corapport: FIN BKS

Überparteiliches Postulat *Vermietung von Mehrweggeschirr*

Der Gemeinderat überprüft die Möglichkeit zur Vermietung von Mehrweggeschirr durch die Stadt Biel an Private, Vereine etc., vor allem bei Anlässen auf öffentlichem Grund.

Er prüft die Einführung eines solchen Angebots namentlich zur rascheren und vollständigeren Erreichung der ausschliesslichen Verwendung von Mehrweggeschirr gemäss Ortspolizeireglement Art. 8 Abs. 2 und erstattet dazu dem Stadtrat Bericht.

Begründung

Obwohl das städtische Ortspolizeireglement seit 2013 in Kraft ist, finden in Biel immer noch viele Anlässe unter Verwendung von Wegwerfgeschirr und –besteck statt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat Postulates 20170211, Lena Frank, Grüne, «Verwendung Mehrweggeschirr in Biel » schreibt, konnte erst nach der Übergangsfrist von drei Jahren das Verbot von Wegwerf-Trinkgeschirr erreicht werden. Die Einführung von Mehrweg-Essgeschirr soll nun rascher erfolgen, die vollständige Durchsetzung der Weisung ist aber auch fünf Jahre nach in Kraft treten des OPolR noch nicht absehbar.

In dieser Situation ist es sicherlich angebracht, VeranstalterInnen Wege zu einer einfacheren Umsetzung von Artikel 8 Abs. 2 aufzuzeigen. Eine solche Möglichkeit bietet die Stadt Bern mit der Vermietung von Mehrweggeschirr an. Sie steht allen Organisationen und Personen offen, die Feste, Zelte, Stände etc. auf öffentlichem Grund betreiben.
Weiterführende Infos: *http://www.bern.ch/wirtschaft/logistik-bern/miete-mehrweggeschirr/miete-mehrweggeschirrr/miete-mehrweggeschirr-1.pdf*

Wie dadurch ersichtlich ist, kann die Durchsetzung des Verbots von Mehrweggeschirr, das ja vor allem auch der Vermeidung von Abfallbergen und dem schonenden Umgang mit Ressourcen Rechnung trägt, mit Tipps und praktischen Hilfestellungen unterstützt werden. Bei der Erteilung einer Nutzungsbewilligung von öffentlichem Grund könnten die Gesuchsteller gleichzeitig auf die Vermietung hingewiesen werden.
Die dazu notwendige Infrastruktur liesse sich eventuell in Koordination mit der CTS, den städtischen Alters- und Pflegeheimen mit Grossküchen oder auch Privaten gewährleisten.

Kostenangaben für die Benutzung in der Stadt Bern
Nebst einem Liefer- und Abholservice umfasst das Angebot auch die Reinigung des Mehrweggeschirrs, und zwar zu einem Tarif von Fr. 0.25 pro Becher. Bei Miete von verschiedenen Geschirr- und Besteckgegenständen kostet die Miete inkl. Reinigung bei 1 bis 3 Sorten pro Person Fr. 1.-, bei 4 bis 7 Sorten pro Person Fr. 1.50 und ab 8 Sorten Fr. 2.00 pro Person.

Biel, 22. Februar 2017

Christoph Grupp, Grüne Biel
Dana Augsburger, SP
Maurice Rebetez, PSR
Max Wiher, GLP
Ruth Tennenbaum, Passerelle
Judith Schmid, PdA

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 8

Beantwortung

des Postulates 20180067, Levin Koller, JUSO, Muriel Günther, SP, Miro Meyer, JUSO, «Eine öffentliche Fitnessanlage für die Bieler Bevölkerung»

Das Postulat verlangt, die Installation einer öffentlichen Fitnessanlage im Freien an zentraler Lage zu prüfen. Die Anlage soll es der Bevölkerung ermöglichen, sich kostenlos sportlich zu betätigen, und sie soll sozialer Treffpunkt sein.

Die gute Gesundheit einer Bevölkerung hängt insbesondere damit zusammen, dass sich diese regelmässig sportlich betätigt. Die sportliche Betätigung kann ganz unterschiedlich ausfallen: rasches Gehen, mit dem Velo zur Arbeit oder in die Schule fahren, eine Sportart ausüben, ein Fitnessstudio besuchen usw. Bereits aktive Personen können durch gezieltes Training ihren Gesundheitszustand, ihr Wohlbefinden und ihre Leistung noch zusätzlich verbessern.

Das Aufkommen von Fitnessstudios hat die Art und Weise, wie Sport getrieben wird, klar verändert. Während Sportlerinnen und Sportler vorher noch gemeinsam in einem Sportclub trainierten, gehen heute viele individuell in ein Fitnesscenter. Dies gilt auch für Biel, in dem mittlerweile eine stattliche Anzahl Fitnessstudios angesiedelt sind, die Abonnemente zu Preisen zwischen CHF 468.– und 1240.– anbieten. Die Art der Betreuung hat einen Einfluss auf den Preis (Beratung, individuelle Trainings, Kurse usw.)

Zwar ist eine Betreuung für das Ausüben einer sportlichen Betätigung nicht notwendig, dies gilt insbesondere für das Joggen. Damit sie jedoch die erwartete positive Wirkung entfalten kann und nicht allenfalls sogar zu Verletzungen führt, muss eine Sportart richtig ausgeübt werden.

Seit einigen Jahren hat sich das Sporttreiben ausserhalb eines Klubs oder Zentrums stark entwickelt. Um auf dieses Bedürfnis einzugehen, hat die Stadt Biel verschiedene Massnahmen getroffen. Sie ist insbesondere mit dem Verein Biel/Bienne Athletics eine Partnerschaft für den Unterhalt der Vita Parcours und der Helsana-Trails eingegangen, hat am Seeufer einen Street-Workout-Park angelegt und City Fitness-Kurse organisiert.

Andere Schweizer Städte haben bereits Fitnessgeräte im öffentlichen Raum aufgestellt, insbesondere Bern und Neuenburg. Diese Idee bringt Vorteile, muss aber gut durchdacht werden. Die Möglichkeit, eine für alle zugängliche Fitnessanlage zu installieren, soll abgeklärt werden, indem eine Studie zu den Kosten und den Gelegenheiten, diese in die Stadtentwicklung zu integrieren, erstellt wird.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180067 erheblich zu erklären.

Biel, 27. Juni 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage
- Postulat 20180067

Biel Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: 18007
Termin GR/Séance CM: 27.6.18
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: BEU

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

JUSO | JS JUSO JS Bielingue

Postulat
~~Motion~~

Eine öffentliche Fitnessanlage für die Bieler Bevölkerung

Der Gemeinderat wird beauftragt eine öffentliche Fitnessanlage im Freien an einem zentralen, geeigneten Standort in Biel zu planen und zu realisieren.

Begründung:

Öffentliche Fitnessanlagen bieten Menschen, die sich ein Fitness-Abo nicht leisten können oder die nur gelegentlich trainieren wollen, eine Möglichkeit kostenlos zu trainieren. Deshalb tragen öffentliche Fitnessanlagen wie andere öffentliche Sportinfrastrukturen dazu bei, dass sich die Bevölkerung stärker sportlich betätigt, was positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung hat. Zudem wäre eine öffentliche Fitnessanlage ein sozialer Treffpunkt jenseits von kommerziellem Zwang, bei dem Menschen unterschiedlichster Altersklassen und Herkunft aufeinandertreffen. Auch würde eine öffentliche Fitnessanlage das Bild der Stadt Biel als Sportstadt stärken.

Biel, 22.02.2018

Levin Koller (JUSO) Muriel Günther (SP) Miro Meyer (JUSO)

Fraktion SP/JUSO

Anhang Nr. 9

Réponse

au postulat 20180071, Glenda Gonzalez, Groupe PSR, «Éclairons notre patrimoine !»

L'intervenante demande au Conseil municipal de proposer un projet destiné à mettre en valeur notre patrimoine communal (bâtiments publics) grâce à un éclairage public nocturne. Il devra tenir compte à cet égard notamment des aspects suivants: éclairage sur mesure, efficient et économique en énergie, coût raisonnable, absence de nuisances au voisinage, identité et attrait de la ville.

Contexte

Le Conseil municipal souligne tout d'abord qu'il convient de distinguer entre l'éclairage de bâtiments précis (éclairage d'objets) et l'éclairage public. Tandis que les coûts du premier sont à la charge du ou de la propriétaire du bâtiment, les seconds sont financés par une taxe à affectation liée dont la perception incombe à Energie Service Biel/Bienne (ESB) en tant que composante du tarif réseau. Le «Plan lumière» décrit en détail ci-après est un instrument qui touche les deux domaines.

«Plan lumière»
Le «Plan lumière» est un instrument stratégique permettant de gérer l'éclairage public et privé pour l'ensemble de la ville dans le cadre de la maintenance de l'éclairage existant, et pour lequel une partie importante du matériel doit être remplacée. Sa mise en œuvre est réalisée sous la conduite d'ESB qui trouve là un guide pour son action. L'objectif du «Plan lumière» est une mise en lumière qui améliore la qualité de séjour et les conditions de sécurité dans les espaces publics, tout en évitant une surenchère du degré d'éclairage. Le «Plan lumière» détermine les ambiances nocturnes à favoriser dans les différents lieux de la ville. Il s'appuie pour cela sur les qualités spatiales existantes et sur une évaluation des moyens d'éclairage aptes à les mettre en valeur. Il définit le sens que l'on souhaite donner, les atmosphères et comment la lumière y participe, dessinant ainsi l'identité nocturne de la ville. Il s'agit, grâce aux choix du matériel et à son utilisation appropriée, de limiter la consommation énergétique, de peu à peu supprimer la pollution lumineuse, et d'apporter le juste éclairage. Le «Plan lumière» est aussi un guide pour les nouveaux projets d'aménagements publics ou privés, permettant à tous et toutes de s'intégrer dans une cohérence générale.

L'application du «Plan lumière»
L'application concrète du «Plan lumière» au niveau opérationnel est appelée à évoluer et implique une coordination régulière, qui peut être garantie par «l'Atelier lumière». Selon la stratégie mise en place dans le «Plan lumière», le renouvellement de l'éclairage dans certains quartiers de la ville implique le développement de concepts d'éclairage spécifiques au lieu. Il en va ainsi notamment de la Vieille Ville, du centre-ville et du Faubourg du Lac.

Pour assurer le bon déroulement de la coordination entre les instances municipales et ESB dans les phases de planification et d'exécution, ainsi que le contrôle des objectifs après réalisation, il est impératif de doter «l'Atelier lumière» de moyens raisonnables pour que le processus de concertation et de coordination puisse fonctionner à bon escient. En effet, plusieurs opérations de renouvellement de l'éclairage public dans des lieux sensibles et répondant aux priorités définies dans le programme d'ESB impliquent, au préalable, une étude particulière en vue d'élaborer un concept d'éclairage spécifique, précisant les caractéristiques et les exigences techniques en vue de la commande et afin de garantir une

cohérence dans la phase opérationnelle. D'une part, la démarche a été utilisée dans le cadre du projet des stades et de ses alentours ainsi que pour le projet Beau-Rivage. Elle s'est avérée probante et efficace, tant pour l'économie du projet que pour la technique et la qualité. D'autre part, le renouvellement de l'éclairage public en Vieille Ville implique une planification sur le mode participatif, ceci en vue de répondre aux critères de qualité et à la satisfaction de la population. Ces travaux préparatoires et préalables à la planification concernent exclusivement l'éclairage public et doivent être financés par ESB à charge de l'éclairage public puisqu'ils ne visent qu'au succès, à l'efficience de la démarche et à la qualité des prestations.

1. Mettre en valeur les bâtiments importants de notre commune grâce à des dispositifs d'éclairage sur mesure

Tenir compte du patrimoine bâti dans le cadre de l'éclairage public est clairement un objectif défini dans le «Plan lumière». Celui-ci conçoit la mise en valeur du patrimoine bâti comme une mesure globale tenant compte des particularités du lieu et se concentrant, au-delà de l'objet lui-même, aussi sur les qualités spatiales de la structure de l'habitat, des rues, des routes et des places. Sa mise en œuvre suit le calendrier d'ESB selon un ordre de priorités et se déroule dans le cadre de projets concrets définis à l'occasion de l'«Atelier lumière». À cet égard, il convient de souligner que l'«Atelier lumière» recommande une certaine retenue pour ce qui a trait à l'éclairage d'objets individuels.

2. Mettre en place un éclairage efficient et économique en énergie

Techniquement, la valorisation du patrimoine bâti au moyen de l'éclairage public est associée à la rénovation et à l'adaptation de ce dernier. Elle peut également faire partie de projets individuels clairement définis (p. ex. Tissot Arena, Esplanade du Palais des Congrès). La stratégie prévue dans le «Plan lumière» définit explicitement comme objectif de recourir à des technologies efficientes et peu gourmandes en électricité.

3. Être financièrement raisonnable

Comme nous l'avons déjà mentionné, l'éclairage public est financé par principe au moyen du Fonds Éclairage public d'ESB, tandis que les coûts de l'éclairage d'objets sont pris en charge par les propriétaires. Dans un cas comme dans l'autre, il convient de veiller à ce que l'éclairage mis en place soit le plus efficient possible. Des mesures d'éclairage bloquent des ressources financières non négligeables – tant en ce qui concerne l'investissement de base que l'entretien coûteux des installations techniques – et doivent être mises en balance avec d'autres mesures visant à améliorer l'espace public.

4. Garantir un éclairage adapté qui n'occasionne pas de nuisances aux riverains

La stratégie prévue dans le «Plan lumière» définit explicitement comme objectif de tenir compte de la pollution lumineuse. Pour y parvenir et limiter les nuisances au voisinage, les points lumineux sont posés de façon différentiée, l'éclairage est ciblé et les luminaires sont de toute dernière génération. Les prescriptions techniques à appliquer doivent répondre aux normes professionnelles dans ce domaine.

5. Marquer l'identité de notre ville à travers le choix des bâtiments mis en valeur et celui de l'éclairage

Sur la base de leurs caractéristiques spatiales, le «Plan lumière» définit différentes qualités et situations du paysage nocturne pour divers sites du territoire biennois. En outre, il décrit l'atmosphère et l'ambiance visées sur les lieux et situations précises dans le paysage nocturne, ainsi que le rôle de l'éclairage. Il constitue ainsi l'instrument de base pour façonner le paysage et l'identité nocturnes de Bienne.

6. Offrir un cadre de vie attractif et de qualité aux habitants et habitantes de Bienne
La stratégie prévue dans le «Plan lumière» définit explicitement comme objectif d'offrir un cadre de vie attractif et de qualité aux habitants et habitantes de Bienne.

Notons pour terminer que l'éclairage des bâtiments publics est un objectif déclaré du «Plan lumière» qui entend également utiliser les moyens de l'éclairage ornemental de manière économe et en harmonie avec l'ensemble de l'éclairage (public). Par ailleurs, les dispositifs d'éclairage d'objets ne doivent pas nuire à l'aspect diurne des bâtiments. Au niveau de la Vieille Ville des discussions ont eu lieu concernant l'éclairage du château, de l'église et des écussons ornant chacune des portes de la ville, ainsi que celui des fontaines.

Actuellement, nous planifions le remplacement de l'éclairage public dans la Vieille Ville par des LED. Il convient en tous les cas de reporter ces travaux jusqu'à ce que les décisions relatives à d'autres étapes en matière d'éclairage des bâtiments publics aient été prises. En effet, l'éclairage par LED modifiera complètement les conditions de lumière dont il faudra tenir compte pour la mise en valeur nocturne des bâtiments.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal recommande au Conseil de ville d'adopter le postulat 20180071 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 27 juin 2018

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	La chancelière municipale:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Annexe:
Postulat 20180071

Vorstoss Nr./Interv. no: 180071
Termin: 27.6.18
Direktion: BEU
Mitbericht/Corrapport: PRA, FID
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

POSTULAT

Eclairons notre patrimoine !

Le Conseil municipal est prié de proposer un projet de mise en valeur de notre patrimoine communal (batiments publics) grâce à un éclairage public nocturne. Nous demandons notamment à veiller à :

1. Mettre en valeur les bâtiments importants de notre commune grâce à des dipositifs d'éclairage sur mesure.
2. Mettre en place un éclairage efficient et économique en énergie.
3. Etre financièrement raisonnable.
4. Garantir un éclairage adapté qui n'occasionne pas de nuisance aux riverains.
5. Marquer l'identité de notre ville à travers le choix des bâtiments mis en valeur et celui de l'éclairage.
6. Offrir un cadre de vie attractif et de qualité aux habitants de Bienne.

Motivation :

Nous constatons que le centre ville de Bienne possède de magnifiques bâtiments, peu mis en valeur par un manque d'éclairage public ciblé. Bienne à depuis plusieurs années développé les infrastructures et rénové des bâtiments appartenant au patrimoine communal. Ces bâtiments pourraient, à travers un éclairage ciblé et adapté, sans engendrer de coûts pharamineux, être vraiment mis en valeur et ils le méritent.

L'éclairage public participe à la vie de notre commune. Il assure une bonne visibilité de nuit, il sécurise le parcours des piétons et les automobilistes. Bien installé sur des bâtiments emblématiques de la ville, tels que la Palais de Congrès, le Temple Allemand ou le bâtiment communal de la Place Centrale, par exemple, il permettrait de mettre en valeur un patrimoine dont les biennois sont fiers et de rendre la ville plus attractive et sécurisée.

La mise en valeur de notre patrimoin grâce à un éclairage public reflète l'engagement de notre commune envers les habitants pour offrir un cadre de vie de qualité; il caractérise notre commune, marque son identité, renforce son attractivité et le sentiment d'appartenance de nos concitoyens.

Bienne, le 22 février 2918

Groupe parlementaire PSR,

Glenda Gonzalez Bassi | Mohamed Hamdaoui | Pierre Ogi | Isabelle Torriani

Mamadou Diop | Caroline Jean Quartier | Maurice Rebetez

Anhang Nr. 10

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180073, Urs Känzig, Grüne, Levin Koller, JUSO, Julien Stocker, GLP, «Mehr Natur in der Stadt mit Citizen Science?»

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Einsatz von Citizen Science-Projekten (Bürgerwissenschaft) in Biel zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat in einem Bericht zu unterbreiten.

Der Gemeinderat nimmt zur Aufforderung wie folgt Stellung: Die Förderung der Biodiversität ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er ist sich seiner Verantwortung bewusst und will in den nächsten Jahren weitere Grundlagen schaffen, um die bestehenden ökologisch wertvollen Flächen zu sichern und zu vernetzen sowie – wo möglich – neue zu gestalten. Eine wichtige Grundlage bilden Inventare von ökologisch wertvollen Lebensräumen sowie bestimmten Zielarten, für die die Stadt Biel eine besondere Verantwortung trägt. Zu letzteren gehören beispielsweise national prioritäre Arten wie Amphibien und Reptilien.

Für die Verfeinerung der Inventare von bestimmten Arten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ein grosses Potential. Das folgende Beispiel zeigt, wie die Stadt Biel bereits mit einem sogenannten Citizen Science Projekt Erfahrung sammelte: Das Bieler Mettmoos wurde 1990 ins Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) aufgenommen. Im 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) eine Erhebung der, auf dem Stadtgebiet vorhandenen, Amphibien mittels Citizen Science vorgenommen. Basierend auf den Resultaten wurden gezielte Massnahmen zur Neuschaffung und Aufwertung von Feuchtgebieten und Gewässern festgelegt. Für die Erhebung wurde die lokale Bevölkerung aufgerufen, Nachweise von Amphibien in privaten und öffentlichen Gärten, Parks, Gewässern und Wäldern zu melden. Sie wurde eingeladen, von März bis Ende Juni (Familien-)Ausflüge zum Thema Amphibien zu machen und ihre Beobachtungen auf der bestehenden Webseite www.webfauna.ch oder auf der Webfauna-App zu melden. Sowohl die Webseite als auch die App wurden vom Schweizerischen Zentrum für die Kartografie der Fauna (SZKF / CSCF) aufgebaut und werden auch von diesem betreut. Die Nachweise konnten zudem mittels einem von der Stadt Biel erstellten Erhebungsformular und/oder Bildern dokumentiert und an eine städtische E-Mail- oder Postadresse gesendet werden. Zusätzlich waren vier freiwillige Experten – alle Mitglieder von lokalen Naturschutzorganisationen – bereit, das Vorkommen sowie eventuelle Fortpflanzungs-Aktivitäten in ausgewählten Lebensräumen zu beobachten und dokumentieren. Insgesamt gab es 25 Meldungen aus der Bevölkerung, mehrheitlich per Mail und Post, und 133 Meldungen durch die Experten. Die karch lieferte die Übersicht der Amphibienfundorte, ein lokales Umweltbüro half bei der Koordination der Experten sowie der Interpretation der Daten.

Ein weiteres Beispiel aus der Stadt Bern: Seit drei Jahren arbeitet die Stadt Bern an einem Floreninventar mittels Citizen Science. Ein Projektteam, bestehend aus einer Mitarbeiterin der Stadt Bern, Fachpersonen des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (Info Flora) und der Bernischen Floristischen Beratungsstelle sowie mehreren Botanikerinnen und Botanikern, erarbeitete die Methode sowie die Artenliste ehrenamtlich. Eine Einladung zu einem Informationsabend erfolgte über ein Inserat. Es kamen nahezu hundert Interessentinnen und Interessenten, sowohl Expertinnen und Experten als auch Laien. Die Erhebung wurde mit rund 100 Freiwilligen – ca. 50 Expertinnen und Experten sowie 50 Laien – lanciert. Die Beobachtungen werden direkt auf der bestehenden Webseite des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer

Flora www.infoflora.ch eingetragen und liefern kostbare Informationen zum Vorkommen und somit zur eventuellen Gefährdungsstufe der Berner Flora.

Basierend auf diese Informationen nimmt der Gemeinderat zu den Fragen der Postulanten wie folgt Stellung:

1. *Wie kann Citizen Science im Bereich der Bieler Landschaftsplanung für die Kartierung von Arten und Lebensräumen eingesetzt werden?*

Vorgenannte Beispiele zeigen auf, wie Citizen Science-Projekte für die Kartierung von bestimmten Arten eingesetzt werden können. Citizen Science eignet sich aus Sicht des Gemeinderates nur für Arten, für die schon Erhebungsplattformen bestehen, wie beispielsweise Amphibien, Reptilien, Vögel oder Gefässpflanzen (alle Erhebungsplattformen unter www.infospecies.ch). Ein weiteres Feld wäre die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Für diese schädlichen Arten besteht zwar keine nationale Webseite, aber die Stadtgärtnerei hat eigene Pläne und nimmt Hinweise der Bevölkerung gerne entgegen.

Nebst den Erhebungsplattformen braucht es Informationsunterlagen, Informationsabende sowie eine Mindestanzahl Expertinnen und Experten, die bereit sind, sich ehrenamtlich einzusetzen. Gleichzeitig muss die Koordination, respektive die Begleitung seitens Stadt sichergestellt sein.

Die Kartierung von Lebensräumen und Arten, für die zurzeit keine Erhebungsplattformen bestehen, erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen für den Projektaufbau und ist daher aus Sicht des Gemeinderates nicht anzustreben.

2. *Wie kann Citizen Science eingesetzt werden, um die Bieler Bevölkerung für das Thema «Natur in der Stadt» zu sensibilisieren?*

Eine Medienkampagne mit Aufruf zum Mitmachen erreicht nicht nur potentielle Projektmitarbeitende, sondern einen breiteren Bevölkerungskreis. Die Informationsabende dienen zudem der Vertiefung der Kenntnisse und der Beseitigung von eventuellen Vorurteilen. Die Teilnehmenden werden diese Informationen eventuell an ihr Umfeld weitergeben. Zudem sollen die Resultate nach Abschluss des Projekts breit kommuniziert werden.

3. *Wie können lokale und regionale Umweltorganisationen in einem Citizen Science-Projekt «Natur in der Stadt» eingebunden werden, um die Stadt bei der Umsetzung zu unterstützen?*

Für die Amphibienerhebung wurden mehrere Exponentinnen und Exponenten aus lokalen und regionalen Naturschutzorganisationen direkt kontaktiert. Es wurde eine Sitzung für diese Expertinnen und Experten organisiert, um ihnen das Projekt vorzustellen. Diese Fachpersonen lieferten hilfreiche ergänzende Informationen, benutzten ihre Kontakte, Generalversammlungen ihrer Naturschutzorganisation sowie deren Mitgliederzeitungen zur Verbreitung der Information und halfen teilweise bei der Interpretation der Daten. Die freiwilligen Fachpersonen hatten alle eine Verbindung zu den lokalen und regionalen Naturschutzorganisationen und halfen damit, das Citizen Projekt potentiell Interessierten bekannt zu machen. Die Stadt Biel strebt auch für ihre nächsten Citizen Science-Projekte die Zusammenarbeit mit den Schutzorganisationen an.

4. *Was sind die fachlichen und finanziellen Vor- und Nachteile Citizen Science-Projekt «Natur in der Stadt» gegenüber einem reinen Expertenauftrag?*

Der fachliche Vorteil bei einer erfolgreichen Umsetzung eines Citizen Science-Projektes ist die breite sowie langfristige Wirkung: Neue Bevölkerungsgruppen werden langfristig sensibilisiert. Es sind viele Personen involviert und es werden entsprechend auch mehr

Daten generiert. Nicht nur die Beteiligten, sondern auch deren Umfeld werden im besten Fall sensibilisiert. Zudem finden auch Erhebungen auf Privatgrund statt.

Ein Nachteil der Zusammenarbeit mit Laien können jedoch Fehlmeldungen und damit die Sicherstellung der Qualität der Datenerhebung sein.

Bezüglich den finanziellen (und personellen) Ressourcen kann festgehalten werden, dass die Arbeit mit Freiwilligen voraussichtlich kostengünstiger ist, obwohl dies – auch bei vorhandener Erhebungsplattform – einen grösseren Organisationsaufwand bedeutet.

Abschliessende Bemerkung

Die Stadt Biel plant, in den nächsten zwei Jahren weitere Citizen Science-Projekte für die Kartierung von Arten umzusetzen. Dazu braucht es jedoch genügend interne personelle Ressourcen, interessierte Fachpersonen und Laien.

Die Resultate, namentlich wertvolle Datengrundlagen von geschützten Arten, werden in Zukunft stets eine Grundlage für die Projektierung von Aufwertungs- und Pflegemassnahmen liefern.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180073 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 27. Juni 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
Überparteiliches Postulat 20180073

Vorstoss Nr./Interv. no: 180073
Termin GR/Délai CM: 27.6.18
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliches Postulat
Mehr Natur in der Stadt mit Citizen Science?

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Punkte zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat in einem Bericht zu unterbreiten:

1. Wie kann Citizen Science im Bereich der Bieler Landschaftsplanung für die Kartierung von Arten und Lebensräumen eingesetzt werden?
2. Wie kann Citizen Science eingesetzt werden, um die Bieler Bevölkerung für das Thema „Natur in der Stadt" zu sensibilisieren?
3. Wie können lokale und regionale Umweltorganisation in ein Citizen Science-Projekt „Natur in der Stadt" eingebunden werden, um die Stadt bei der Umsetzung zu unterstützen?
4. Was sind die fachlichen und finanziellen Vor- und Nachteile Citizen Science-Projekt „Natur in der Stadt" gegenüber einem reinen Expertenauftrag?

Begründung
Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist eines der Ziele in der Strategie Biodiversität Schweiz, die vom Bundesrat 2012 verabschiedet wurde: „Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird." Im 2017 genehmigten Aktionsplan konkretisiert und bekräftigt der Bundesrat dieses Ziel.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat diese Bundesvorgabe in das kantonale Biodiversitätskonzept aufgenommen. Entsprechend hat er in diesem explizit ein Handlungsfeld „Lebensraumpotential für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum nutzen" aufgenommen. Hier stehen gemäss kantonalem Naturschutzgesetz primär die Gemeinden in der Pflicht.

Damit leisten sie jedoch nicht nur einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sondern auch für eine gute Lebensqualität der Bevölkerung. Diverse Umfragen belegen, dass der Zugang zur Natur dafür entscheidend ist. Vor allem StadtbewohnerInnen bestätigen dort, dass ihr Quartier durch mehr „Natur" attraktiver wird. Der Gemeinderat hat 2017 für die Aktualisierung der kommunalen Landschaftsplanung einen Kredit gesprochen. Mit diesem sollen diverse Grundlagen erhoben und der Landschaftsrichtplan „à jour" gebracht werden.

Mit *Citizen Science* (Bürgerwissenschaft) wird im angelsächsischen Sprachraum eine Form der Offenen Wissenschaft bezeichnet, bei der Projekte unter Mithilfe oder komplett von interessierten Laien durchgeführt werden. Sie melden Beobachtungen, führen Messungen durch oder werten Daten aus. Die Überarbeitung der kommunalen Landschaftsplanung bietet die Chance, das z.B. in Bern bei der Kartierung der Stadtberner Flora erfolgreich eingesetzte Werkzeug „Citizen Science" in Biel erstmals anzuwenden. Freiwillige und Schulen könnten unter Anleitung von Fachleuten die für die Aktualisierung der Landschaftsplanung notwendigen Kartierungen von Lebensräumen und Inventarisierung von (ausgewählten) Arten(gruppen) durchführen. Identifikation und Sensibilisierung für das Thema „Natur im Siedlungsraum" könnte so verbessert werden. Es darf auch vermutet werden, dass so mehr Daten erhoben werden können, als alleine durch Experten (Kosten als limitierender Faktor).

Urs Känzig-Schoch
Grüne

Levin Koller
JuSo

Julien Stocker
GLP

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 11

Réponse

au postulat 20180066, Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR, «À quand du neuf au Marché-Neuf ? »

Par son postulat 2018066, l'intervenant demande au Conseil municipal de proposer un nouveau projet de transformation de la place du Marché-Neuf et de montrer comment celui-ci pourrait être mis en œuvre de manière participative et raisonnable financièrement.

Après que les ayants droit au vote biennois ont rejeté, le 28 février 2016, le crédit d'engagement concernant le réaménagement de la place du Marché-Neuf et de la place des Foulons, qui comprenait aussi l'assainissement de la rue du Marché-Neuf et de la rue du Manège, le Conseil municipal a décidé en août 2016 de terminer ce projet et de procéder au décompte du crédit. Parallèlement, il a approuvé une réalisation par étapes de la suite de la procédure. Dans un premier temps, l'accent sera mis sur les travaux d'assainissement et de réaménagement de la rue du Marché-Neuf et sur l'aménagement de la rue du Manège dans le cadre du projet de création d'une zone 30 km/h dans le quartier de la rue Bubenberg. Le Conseil de ville s'est déjà prononcé sur les crédits d'engagement de ces deux projets. Dans un deuxième temps, la place du Marché-Neuf fera l'objet d'une nouvelle planification.

Le Conseil municipal n'abordera cette nouvelle planification que dans quelques années, notamment parce que d'autres projets – comme le réaménagement de la place de la Gare ou la réalisation du domaine public situé à l'ouest de la Gare dans le cadre de la construction en cours du Campus Biel/Bienne et du parc suisse d'innovation – sollicitent déjà des moyens et du personnel.

Le Conseil municipal estime que les prochaines étapes du réaménagement de la place du Marché-Neuf auront lieu dans environ cinq ans. Il sera alors disposé à valoriser cet espace situé entre la Vieille Ville et la «nouvelle ville» et à intégrer les différents milieux concernés, comme c'était déjà prévu dans le projet initial. Les points et demandes listées dans le postulat seront examinés en conséquence dans le cadre de cette nouvelle planification.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 2018066.

Bienne, le 27 juin 2018

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: postulat 20180066

Vorstoss Nr./Interv. no: 18006
Termin CR/Délai CM: 27.6.18
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: PRA, FID

Bienne, le 22 février 2018

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

POSTULAT ~~MOTION~~ POSTULAT

A quand du neuf au Marché-Neuf ?

Le Conseil municipal est prié de proposer un nouveau projet de transformation de la place du Marché-Neuf. Celui-ci devra en particulier notamment veiller à :

1. Impliquer en priorité dans son élaboration la guilde du quartier, ses habitants et ses commerçants.
2. Faire en sorte que cette place soit rendue à la population comme lieu convivial et de détente.
3. Etre financièrement raisonnable.
4. Permettre une utilisation modulable de son espace afin que les sociétés locales ou d'autres collectivités ayant droit puissent l'exploiter de manière temporaire.
5. Valoriser le lien de cette place entre la zone piétonne et la vieille ville.

Développement :

En février 2016, les Biennoises et Biennois ont rejeté à une assez nette majorité le projet de réaménagement de la place du Marché-Neuf et de la place des Foulons. Les raisons de ce refus étaient nombreuses et parfois contradictoires, d'ordre aussi bien financiers qu'urbanistiques.

Mais ce rejet ne signifie pas que la population se satisfaisait du statu quo !

Or depuis deux ans, cette place chargée d'histoire est tristement laissée à l'abandon - à l'exception de la traditionnelle foire aux oignons et des carrousels installés lors de Carnaval et de la Braderie. A l'heure où la Ville de Bienne multiplie les opérations de séduction afin d'attirer de nouvelles entreprises et de nouveaux contribuables, il est essentiel que cette place située au cœur de la cité soit revalorisée. D'autant plus qu'avec l'ouverture de l'axe Est de l'A5, une grande partie du trafic routier transitant par cet endroit a été déviée. La place du Marché-Neuf a donc vocation de redevenir un lieu de rencontre et de détente et plus un simple lieu de passage. La revalorisation de la place du Marché-Neuf permettrait aussi de servir de trait d'union entre le centre-ville et sa partie médiévale.

Groupe parlementaire PSR,

Mohamed Hamdaoui — Glenda Gonzales Bassi — Pierre Ogi — Isabelle Torriani

Mamadou Diop — Caroline Jean-Quartier — Maurice Rebetez

Anhang Nr. 12

Beantwortung

der Motion 20180093, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Endlich elektronisch abstimmen im Bieler Stadtrat!»

Die Motion verlangt, im Bieler Stadtratssaal eine elektronische Abstimmungsanlage zu installieren. Die Motionärin sieht darin zwei Vorteile: Erstens geht sie davon aus, dass die Auszählung weniger fehleranfällig wäre als mit der heutigen, manuellen Methode. Wiederholungen von fehlerhaften Auszählungen erübrigten sich und die Ergebnisse stünden rascher fest, wodurch der Ratsbetrieb effizienter würde. Zweitens nimmt die Motionärin an, dass sich die Bevölkerung dank dem transparenteren und öffentlich zugänglich gemachten Abstimmungsverhalten besser über die Bieler Politik informieren könnte.

Mit seiner am 28. Juni 2012 eingereichten Motion 20120260 «Transparenz bei offenen Abstimmungen im Bieler Stadtrat» forderte René Eschmann für die Fraktion BVP, *"die offenen Abstimmungen im Stadtrat so zu gestalten, dass die Öffentlichkeit Kenntnis erhält, wer im Bieler Stadtrat wie abgestimmt hat."* Schon damals regte der Motionär an, zu diesem Zweck eine elektronische Abstimmungsanlage anzuschaffen. Die Motion wurde dem Stadtratsbüro (SRB) zur Beantwortung überwiesen. Dieses stand dem Ansinnen eher kritisch gegenüber, war es doch der Meinung, die Bieler Öffentlichkeit könne sich via Medien oder den Besuch auf der Tribüne des Stadtratssaals jederzeit ein Bild über die Haltung der gewählten Volksvertretungen machen. Ausserdem monierte es, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder sei auf den Anzeigetafeln der elektronischen Anlagen während der Sitzung nur schwer auszumachen, was der Transparenz nicht zuträglich sei. Auch stellte es fest, dass die Möglichkeit zur Abstimmung unter Namensaufruf (Art. 59 der Geschäftsordnung des Stadtrates, GO; SGR 151.21), die im Prinzip ein ähnlich transparentes Resultat liefert wie eine elektronische Abstimmungsanlage, nur äusserst selten beansprucht wurde. Schliesslich ergab eine erste Kostenschätzung, dass eine fix im Stadtratssaal eingebaute Abstimmungsanlage mindestens CHF 150'000.00 kosten würde. Aus diesen Überlegungen heraus kam das damalige SRB am 6. November 2012 zum Schluss, dem Stadtrat zu beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie wurde schliesslich am 21. Februar 2013 vom Motionär zurückgezogen.

Seither mussten im Stadtrat aufgrund von Ordnungsanträgen oder aber offensichtlich falscher Ergebnisse vermehrt Abstimmungen wiederholt werden. Auch wurde die Möglichkeit der Abstimmung unter Namensaufruf in den letzten Jahren wieder häufiger in Anspruch genommen, was den Ratsbetrieb komplizierter und ineffizienter macht. Das heutige SRB kann sich deshalb vorstellen, dass eine elektronische Abstimmungsanlage den Ratsbetrieb vereinfachen und beschleunigen würde und zudem dazu beitragen könnte, die Glaubwürdigkeit und Transparenz gegen aussen zu verbessern. Erste Abklärungen haben zudem ergeben, dass verschiedene Gemeinde- und Kantonsparlamente vor Kurzem mobile Abstimmungssysteme eingeführt haben, darunter die Stadt Wil, die Gemeinde Binningen und der Kanton Schaffhausen. Für diese Systeme werden keine festen Installationen benötigt, sondern die Stimmabgabe erfolgt drahtlos über Funk. Die Abstimmungsresultate können anschliessend ausgewertet und im Saal angezeigt werden. Die für die Anschaffung und Installation dieser Systeme gesprochenen Kredite lagen bei den erwähnten Gemeinwesen jeweils unter CHF 20'000, wobei jährliche Unterhaltskosten und Lizenzgebühren hinzukommen.

Angesichts dieser neuen Rahmenbedingungen kann sich das SRB durchaus vorstellen, dass die Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage Sinn machen könnte. Allerdings müssen vorgängig Fragen zur Anschaffung, Funktionsweise, Installation und Handhabung einer solchen Anlage geklärt werden. Daneben müssen beispielsweise die Zu-

ständigkeiten oder die Art und Weise der Publikation in einer reglementarischen Grundlage geregelt werden. Der Gemeinderat regt in seinem Mitbericht ferner an, die elektronischen Abstimmungsdaten ganz- oder halbautomatisch in ein zukünftiges Stadtratsportal einfliessen zu lassen. Das SRB weist darauf hin, dass derzeit die Stadtordnung (SGR 101.1) von Grund auf revidiert wird, mit dem Ziel, diese per 1.1.2021 einzuführen. Im gleichen Zug soll voraussichtlich 2020 auch die Teilrevision der GO erfolgen. Das SRB wird in diesem Rahmen auch die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage für den Stadtratssaal prüfen.

Daher beantragt das SRB dem Stadtrat, die Motion 20180093 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 7. August 2018

Namens des Stadtratsbüros

Die Stadtratspräsidentin:	Die Ratssekretärin:
Ruth Tennenbaum	Regula Klemmer

Beilage:
- Motion 20180093

Vorstoss Nr./Interv. no: 18093
Termin GR/Délai CM: 29.08.2018
Direktion/Direction: SRB
Mitbericht/Corapport: FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Endlich elektronisch abstimmen im Bieler Stadtrat!

Im Bieler Stadtrat stimmt man ab, in dem man sich bei der entsprechenden Abstimmungsfrage erhebt oder sitzen bleibt. Damit wird bekundet, ob man eine Vorlage annimmt oder ablehnt. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass diese Abstimmungsmethode durchaus problematisch sein kann: Manuelles Zählen birgt ein grösseres Fehlerpotential und es herrscht absolut keine Transparenz für die Bevölkerung. Dies ist der heutigen Zeit nicht würdig – es wird Zeit, dass wir im digitalen Zeitalter ankommen und im Stadtrat endlich elektronisch abstimmen.

Durch das elektronische Abstimmen erübrigen sich mehrfach Zählungen, die Ergebnisse stehen schneller fest und sind für alle sichtbar. Aber nicht nur die Effizienz würde gesteigert, sondern auch die Transparenz gegen Aussen. Heute ist es schier unmöglich zu sagen, wie jemand bei einer entsprechenden Vorlage gestimmt hat. Damit sich die Bürgerinnen und Bürger ein besseres Bild der Bieler Politik machen kann, ist es für uns unabdingbar, dass das Abstimmungsverhalten transparent und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Aus diesem Grund fordern wir:

- ***die Einführung der elektronischen Abstimmung im Stadtrat;***
- ***dass allfällig notwendige gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit im Stadtrat eine elektronische Abstimmungsanlage inkl. Ergebnisdarstellung eingesetzt werden kann***
- ***dass die Ergebnisse der elektronischen Abstimmungen auf der Homepage der Stadt Biel publiziert werden (dies beinhaltet ebenfalls die Stimmabgabe der einzelnen Stadträte)***

Biel/Bienne, 15.03.2018

Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Anhang Nr. 13

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180096, Muriel Günther, SP, Anna Tanner, SP, Judith Schmid, PdA, Myriam Roth, Grüne, Lena Frank, Grüne, «Kompensationstag für die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit»

Der Antrag der Postulantinnen lautet wie folgt:

«Alle weiblichen Angestellten der Stadt Biel erhalten am 8. März einen arbeitsfreien Tag, bis es keine unerklärbaren Lohnunterschiede mehr zwischen den Geschlechtern gibt.»

Die Postulantinnen sind über die Lohnungleichheit innerhalb der Stadtverwaltung Biel besorgt und fordern, allen weiblichen Angestellten jeweils am 8. März einen arbeitsfreien Tag zu gewähren. Der Gemeinderat nimmt diese Besorgnis zur Kenntnis, betont jedoch, dass dieses Gesuch in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (siehe Art. 41 des Personalreglementes; SGR 153.01), da der Anspruch auf einen bezahlten Kurzurlaub in Art. 62 der Personalverordnung (SGR 153.013) geregelt ist.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats am 15. März 2018 kannten die Postulantinnen die Ergebnisse der jüngsten, Ende 2017 durchgeführten LOGIP-Untersuchung noch nicht. Diese wurden am 22. März 2018 vom Gemeinderat bekannt gegeben. Bei dieser Gelegenheit unterstrich der Gemeinderat erneut, dass er sich für die Lohngleichheit innerhalb der Stadtverwaltung Biel engagiert und bekräftigte dies durch die Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Auch erklärte er, sich innerhalb der kommenden Jahre für die Reduzierung der Lohnungleichheit einsetzen zu wollen, um die Lohngleichheit vollumfänglich herzustellen. Dieser Handlungswillen betrifft die Mitarbeitenden beider Geschlechter innerhalb der Stadtverwaltung Biel.

Das in den vergangenen Jahren gezeigte Engagement in der Stadtverwaltung hat dazu geführt, dass die Ergebnisse nunmehr deutlich besser ausfielen als 2012. Im Vergleich zu 2012 liegt der Prozentsatz der unerklärbaren Lohnunterschiede nunmehr bei 3,1 %, was zeigt, dass sich die Situation positiv entwickelt. Die Toleranzschwelle des Bundes liegt bei 5 %. In dieser Hinsicht schreitet die Stadt Biel in die richtige Richtung voran. Das Ziel der absoluten Lohngleichheit ist jedoch noch nicht erreicht. Daher erfolgt das Engagement kontinuierlich und es werden regelmässige Kontrollen durchgeführt, um alle unerklärbaren Lohnungleichheiten auszumerzen.

Der Gemeinderat nimmt auch die Anmerkung der Postulantinnen zur Kenntnis, dass Frauen in Kaderposten untervertreten sind, und unterstreicht, dass diesem Aspekt in den kommenden Jahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Die Einführung eines bezahlten Kurzurlaubs am 8. Mai für Frauen wäre nur eine rein symbolische Massnahme, jedoch keine Gleichstellungsmassnahme, und regelt das Problem der unerklärbaren Lohnungleichheit nicht. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die verfügbaren Ressourcen gebündelt werden müssen, um die Mittel zur Hand zu haben, innerhalb der Stadtverwaltung die Lohngleichheit zu erreichen.

Darüber hinaus denkt der Gemeinderat an die Organisationseinheiten, in welchen überwiegend Frauen tätig sind - z.B. Kindertagesstätten, Tagesschulen und Alters- und Pflegeheime - und in welchen die Ausübung des Service Public in einem solchen Fall nicht mehr sichergestellt werden könnte.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180096 nicht erheblich zu erklären.

Biel, den 29. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: überparteiliches Postulat 20180096

Vorstoss Nr./Interv. no: 180096
Termin GR/Délai CM: 29.8.2018
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Compport: BKS FID

GRÜNE LES VERTS BIEL/BIENNE

POP PdA PDABIEL.CH POPBIENNE.CH PARTEI DER ARBEIT PARTI OUVRIER ET POPULAIRE

SP

JUSO | JS

Überparteiliches ~~Motion~~ Postulat:
Kompensationstag für die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit

Alle weiblichen Angestellten der Stadt Biel erhalten am 8. März einen arbeitsfreien Tag, bis es keine unerklärbaren Lohnunterschiede mehr zwischen den Geschlechtern gibt.

Begründung

Frauen müssen mehr arbeiten als Männer, damit sie den gleichen Lohn erhalten, denn sie verdienen nach wie vor weniger. Deswegen steht ihnen auch mehr Freizeit zu! Die Lohnstrukturerhebung 2014, die das Bundesamt für Statistik im März 2017 veröffentlicht hat, zeigt, dass der Lohnunterschied zwischen den beiden offiziell anerkannten Geschlechtern nach wie vor 19,5% beträgt. Dies ist zwar weniger als noch 2011 (23.6%), doch, wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dauert es noch Jahrzehnte bis zur Lohngleichheit, was unerhört ist.
Im öffentlichen Sektor beträgt die Lohnungleichheit 16,6%, was zwar weniger ist als im privaten Sektor, dafür gab es seit 2011 praktisch keinen Rückgang. Gewisse Lohnunterschiede lassen sich durch strukturelle Faktoren wie Bildungsstand, Anzahl Dienstjahre oder ausgeübte Kaderfunktionen erklären.
Auch hier besteht klar Handlungsbedarf, doch die Motionär*innen möchten den Fokus auf die 4,4% legen, die nicht durch solch strukturelle Faktoren erklärt werden können, sondern einzig und allein auf das Geschlecht und die damit verbundene Diskriminierung zurückzuführen sind (vgl. logib-Zahlen im Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem, 2015).
Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen basieren auf Geschlechterrollen und Genderstereotypen, die nach wie vor in unserer Gesellschaft verankert sind, unser aller Denken beherrschen. Sie dienen einzig den Interessen der Arbeitgeber*innen und schränken die individuelle Freiheit der Gestaltung des eigenen Lebens empfindlich ein – dies ist mit einer liberalen Gesellschaftsordnung nicht vereinbar und insgesamt nicht tolerierbar.

Diesen Missstand gilt es endlich zu überwinden. Der erste Schritt dazu ist es, diese Unterschiede sichtbar zu machen und zu thematisieren. Der Lohnunterschied ist nämlich nichts anderes als die Spitze des Eisbergs. Unter der Oberfläche kommt noch viel mehr hervor: 60% der unbezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet. Sie übernehmen nach wie vor den Bärenanteil an unbezahlter Care Arbeit; Frauen sind nach wie vor in Kaderpositionen untervertreten.

Biel, 15.3.2018

Muriel Günther
SP/JUSO

Anna Tanner
SP/JUSO

Judith Schmid
PdA

Myriam Roth
Grüne

Lena Frank
Grüne

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 14

Beantwortung

des Postulates 20180094, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Behindertenparkplätze: Abschaffung der zeitlichen Begrenzung!»

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat ersucht,

- die zeitliche Begrenzung von 3 Stunden auf Behindertenparkplätzen aufzuheben und
- auf weitere Aufhebungen von Oberflächenparkplätze zu verzichten.

Der Gemeinderat beantwortet den Vorstoss wie folgt:

Die im Postulat angesprochene Beschränkung der Parkzeit auf Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen ist vor vielen Jahren auf Wunsch von Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen erfolgt. Diese hatten sich damals beklagt, dass die erwähnten Parkfelder permanent durch die gleichen Fahrzeuge besetzt waren, was eine Nutzung der Parkplätze durch eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern verunmöglichte.

Bei den zuständigen städtischen Behörden sind seit Einführung der Regelung - mit Ausnahme der Person, welche sich an das im Postulat genannte Medium gewandt hat - keine negativen Rückmeldungen bekannt. Eine zeitliche Begrenzung von 3 Stunden ist zudem nicht ungewöhnlich, wie dies die Postulantin in ihrem Vorstoss unterstreicht. So schreibt zum Beispiel auch der Kanton Basel-Stadt eine zeitliche Begrenzung von drei Stunden vor.

Die besagte Regelung könnte gestützt auf die geltende Strassenverkehrsgesetzgebung mittels eines Beschlusses des Gemeinderates grundsätzlich ausser Kraft gesetzt werden. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die Frage gemeinsam mit den Behindertenorganisationen und anderen betroffenen Stellen zu prüfen.

Betreffend Aufhebung von Oberflächenparkplätzen ist festzuhalten, dass die Langzeitparkierung und ein Teil der Kurzzeitparkierung in dichten, nutzungsintensiven Stadtgebieten gemäss der Bestimmung von Artikel 1 Absatz 2 des Reglements über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher Parkierungsanlagen der Stadt Biel (Parkierungsreglement, SGR 761.5) aus dem Jahr 2000 in bestehende und neue konzentrierte Parkierungsanlagen zu verlagern sind. Entsprechend sind in den vergangenen 15 Jahren von der Parking Biel AG drei öffentliche Parkhäuser gebaut und entsprechend Oberflächenparkplätze aufgehoben worden. Aus diesem Grund und auch, weil sich die Aufhebung von Oberflächenparkplätzen bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten regelmässig als unumgänglich erweist, kann und soll die Aufhebung von Oberflächenparkplätzen in Zukunft nicht a priori ausgeschlossen werden.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20180094

- in Bezug auf die Frage der Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen erheblich zu erklären und
- in Bezug auf die Frage eines generellen Verzichts auf den Abbau von Oberflächenparkplätzen nicht erheblich zu erklären.

Biel, 29. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage(n): Postulat 20180094

Biel Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: 180094
Termin GR/Délai CM: 28.05.2018
Direktion/Direction: DS
Mitbericht/Corapport: BFH

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

im Eilverfahren

DS: 20.06.18
MB: 26.06.18
DS: 14.8.18
STK: 21.8.18
GR: 29.8.18

SVP UDC

Postulat

~~Motion~~ Zur Begründung der Unzulässigkeit

Behindertenparkplätze: Abschaffung der zeitlichen Begrenzung!

Mit grosser Befremdung haben wir davon Kenntnis genommen, dass in einer grossen Schweizer Zeitung über einen Fall eines Bieler Rollstuhlfahrers berichtet wurde, der sich aufgrund der zeitlichen Begrenzung von 3 Stunden auf den Behindertenparkplätzen in Biel/Bienne diskriminiert fühlt. Durch die zeitliche Einschränkung - auch abends – fühlt sich der interviewte Rollstuhlfahrer zudem unter Druck.

Eine solche zeitliche Begrenzung ist ungewöhnlich – in anderen Städten wie Bern, Winterthur oder Zürich gibt es solche Regelungen nicht. Warum die Behindertenparkplätze zeitlich auf 3 Stunden limitiert werden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Zudem werden immer mehr Oberflächenparkplätze aufgehoben – was sicher auch nicht dienlicher ist.

Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf:

- ***auf weitere Aufhebungen von Oberflächenparkplätze zu verzichten;***
- ***die zeitliche Begrenzung von 3 Stunden auf Behindertenparkplätzen aufzuheben***

Biel/Bienne, 15.03.2018

Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen